

AMTSBLATT

DES ERZBISTUMS BERLIN

BERLIN, DEN 1. NOVEMBER 2014

86. JAHRGANG, NR.11

Inhalt

	Seite		Seite
Deutsche Bischofskonferenz		Nr. 155 Woche für das Leben 2015 vom 18. bis 25. April 2015	92
Nr. 147 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Aktion 2014	85	Nr. 156 Personalia	92
Der Diözesanadministrator von Berlin		Nr. 157 Änderungen Schematismus.....	92
Nr. 148 Dienstordnung für Erzieherinnen und Erzieher in der verlässlichen Halbtagsgrundschule (VHG) und der ergänzenden Betreuung an den katholischen Schulen in der Trägerschaft des Erzbistums Berlin (DO).....	86	Kirchliche Mitteilungen	
Nr. 149 Inkraftsetzung der Beschlüsse der Bundeskommision der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 26. Juni 2014	86	Nr. 158 Direktorium 2015 erschienen	92
Nr. 150 Inkraftsetzung des Beschlusses der Regional-KODA Nord-Ost vom 25.06.2014 (Entgelterhöhung 2014/2015).....	88	Nr. 159 Interessententreffen der schönstättischen Priestergemeinschaften	93
Nr. 151 Haushaltsrechnung der Katholischen Kirche des Erzbistums Berlin für das Jahr 2013.....	88	Nr. 160 Wege erwachsenen Glaubens – Projektstelle Vallendar	93
Erzbischöfliches Ordinariat		Nr. 161 Kurse der Theologischen Fortbildung Freising: Januar und Februar 2015	93
Nr. 152 Haushaltspläne der Kirchengemeinden für das Jahr 2015.....	91	Anlagen: Beschluss der Regional-KODA Nord- Ost vom 25.06.2014	
Nr. 153 Hinweise zur Durchführung der Adveniat-Aktion 2014	91	Dienstordnung für Erzieherinnen und Erzieher in der verlässlichen Halbtags- grundschule (VHG) und der ergänzen- den Betreuung an den katholischen Schulen in Trägerschaft des Erzbis- tums Berlin (DO)	
Nr. 154 Gebetswoche für die Einheit der Christen vom 18. bis 25.01.2015	92	Informationsblatt zum Liturgischen Direktorium	

Deutsche Bischofskonferenz

Nr. 147 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Aktion 2014

Liebe Schwestern und Brüder,

in zahlreichen Schulen und Bildungshäusern in Lateinamerika brennt die halbe Nacht das Licht. Weil es nicht genug Räume gibt, muss der Unterricht schichtweise

erfolgen. Auch zu später Stunde drücken Hunderttausende Jugendliche noch die Schulbank.

Kinder und Jugendliche bilden die Mehrheit der Bevölkerung in Lateinamerika. Sie leiden unter Armut, fehlenden und zu teuren Bildungsmöglichkeiten, alltäglicher Gewalt und familiärer Not. Jeder zweite Jugendliche hat keine Arbeit, die meisten haben keine oder kei-

ne gute Ausbildung. Die Jugendlichen wollen aber eine Zukunft, die sie hoffen lässt.

„Gegenwart und Zukunft: alles gehört Euch“. Mit diesem Wort aus dem Brief des Apostels Paulus an die Gemeinde in Korinth macht unser Lateinamerika-Hilfswerk Adveniat in diesem Jahr auf die Situation der Jugendlichen aufmerksam. Adveniat unterstützt die Kirche in Lateinamerika dabei, Jugendliche auszubilden und stark zu machen, damit sie ein menschenwürdiges Leben führen und aus dem Glauben heraus gestalten können.

Bitte helfen Sie Adveniat dabei – mit Ihrer großzügigen Spende bei der Kollekte am Heiligen Abend und am Weihnachtsfest.

Fulda, den 25.09.2014

Für das Erzbistum Berlin:

Prälat Tobias Przytarski
Diözesanadministrator

Dieser Aufruf soll am 3. Adventssonntag, dem 14. Dezember 2014, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. Die Kollekte, die am Heiligabend und am 1. Weihnachtstag (24./25. Dezember) in allen Gottesdiensten, auch in den Kinderkrippenfeiern, gehalten wird, ist ausschließlich für die Bischöfliche Aktion Adveniat bestimmt.

Der Diözesanadministrator von Berlin

Nr. 148 Dienstordnung für Erzieherinnen und Erzieher in der verlässlichen Halbtagsgrundschule (VHG) und der ergänzenden Betreuung an den katholischen Schulen in der Trägerschaft des Erzbistums Berlin (DO)

Der Wortlaut ist im Einzelnen in der Anlage zu diesem Amtsblatt ersichtlich. Die Anlage ist Bestandteil des Amtsblattes.

Hiermit setze ich die vorbezeichnete Dienstordnung für Erzieherinnen und Erzieher in der verlässlichen Halbtagsgrundschule (VHG) und der ergänzenden Betreuung an den katholischen Schulen in der Trägerschaft des Erzbistums Berlin (DO) für das Erzbistum Berlin zum 01.11.2014 in Kraft.

Berlin, den 02.10.2014
CO
Siegel

Prälat Tobias Przytarski
Diözesanadministrator

Nr. 149 Inkraftsetzung der Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 26. Juni 2014

Teil I

A. Streichung der Anlage 7a zu den AVR

- 1. Die Anlage 7a zu den AVR wird ersatzlos gestrichen.**
- 2. Die Änderung tritt am 01.07.2014 in Kraft.**

Erläuterungen

Anlage 7 a zu den AVR ist inhaltlich überholt. Sie gilt für alle Praktikanten nach Abschnitt D der Anlage 7 a zu den AVR, die am 30. Juni 2008 in einem Ausbildungsverhältnis gestanden haben, das am 1. Juli 2008 im Geltungsbereich der AVR fortbesteht. Aufgrund des Zeitablaufs gibt es keine Praktikanten mehr, die bereits am 30. Juni 2008 in einem Ausbildungsverhältnis gestanden haben.

B. Entfristung der Anlage 20 zu den AVR

- 1. In § 5 der Anlage 20 zu den AVR wird der letzte Halbsatz gestrichen. Damit lautet § 5 der Anlage 20 zu den AVR wie folgt:**

„§ 5 Inkrafttreten“

Diese Regelung tritt zum 1. Juli 2010 in Kraft.

- 2. Diese Änderung tritt zum 01.07.2014 in Kraft.**

Erläuterungen

Mit dieser Änderung entfällt die Befristung der Anlage 20 zu den AVR. Sie gilt nun unbefristet.

Damit wird den Bedenken der Anwender Rechnung getragen. Für sie ist eine Befristung zu ungewiss. Es fehle an einer verlässlichen Rechtsgrundlage, die Planungssicherheit gewährleiste.

Um Integrationsprojekte auch weiterhin innerhalb des Geltungsbereichs der AVR zu ermöglichen, wird die Befristung daher aufgegeben.

C. Einführung einer neuen Anlage 25 AVR

1. In die AVR wird eine neue Anlage 25 eingefügt – Übergangsregelungen für caritative Träger, die das Tarifrecht des öffentlichen Dienstes anwenden -, die wie folgt lautet:

„Anlage 25: Übergangsregelungen für caritative Träger, die das Tarifrecht des öffentlichen Dienstes anwenden

§ 1 Geltungsbereich

Diese Regelung gilt für caritative Träger, die

- die Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse (GrO) in ihr Statut übernommen haben und
- spätestens seit dem 01.10.2005 durchgehend die Tarifverträge für die kommunalen Arbeitgeber (TVöD-VKA bzw. TV-Ärzte-VKA und diese ergänzende Tarifverträge) anwenden.

§ 2 Anwendung von Tarifverträgen

Abweichend von den Bestimmungen der AVR werden den Dienstverträgen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Geltungsbereich nach § 1 die tarifvertraglichen Regelungen für die kommunalen Arbeitgeber (TVöD-VKA bzw. TV-Ärzte-VKA und diese ergänzende Tarifverträge) in ihrer jeweils gültigen Fassung zugrunde gelegt.

§ 3 Informationspflicht

Vom Geltungsbereich nach § 1 erfasste Träger haben eine schriftliche Information über die Anwendung der Anlage an die Geschäftsstelle der Arbeitsrechtlichen Kommission zu senden.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Regelung tritt zum 01.01.2014 in Kraft und ist zunächst bis zum 31.12.2016 befristet.“

2. Dieser Beschluss tritt zum 26.06.2014 in Kraft.

Erläuterungen

Es gibt caritative Träger, die traditionell den TVöD auf die Arbeitsverhältnisse ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anwenden. Die Anwendung des TVöD ist dabei historisch gewachsen. Hintergrund ist zum einen die Übernahme von Aufgaben der Daseinsvorsorge, die vormals durch die öffentliche Hand selbst wahrgenommen wurden, zum anderen gibt es Träger, die aus Kooperationen mit öffentlichen Rechtsträgern entstanden sind.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands haben die deutschen Bischöfe

am 20. Juni 2011 den Artikel 2 der Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisses (GrO) geändert. Danach sind kirchliche Rechtsträger, die nicht der bischöflichen Gesetzgebungsgewalt unterliegen, verpflichtet, die Grundordnung durch Übernahme in ihr Statut verbindlich zu übernehmen. Träger, welche die Grundordnung nicht übernehmen, haben im Hinblick auf die arbeitsrechtlichen Beziehungen nicht am Selbstbestimmungsrecht der Kirche teil. Die Grundordnung sieht in Artikel 7 vor, dass der Inhalt der Arbeitsverhältnisse durch Rechtsnormen bestimmt wird, die durch paritätisch besetzte Kommissionen beschlossen werden. Die Grundordnung verlangt insoweit eine Anwendung der AVR.

Für Träger, welche traditionell den TVöD anwenden, ist die Verpflichtung zur Anwendung der AVR ein Hinderungsgrund für die Übernahme der Grundordnung in ihre Statuten. Aus einer Erhebung des Deutschen Caritasverbandes zur Übernahme der Grundordnung ergibt sich, dass 21 Träger die Grundordnung wegen der historisch bedingten Anwendung eines anderen Tarifs (in der Regel der TVöD) noch nicht übernommen haben. Um diesen Trägern die Übernahme der Grundordnung zu ermöglichen, wird eine neue Anlage in die AVR eingefügt, welche diesen Trägern weiterhin die Anwendung des TVöD gestattet. Dadurch soll diesen Trägern die Übernahme der Grundordnung und ein Verbleib im Dritten Weg ermöglicht werden.

Die neue Anlage erfasst nur solche Rechtsträger, die bereits mit der Umstellung von BAT auf TVöD die Tarifverträge des öffentlichen Dienstes angewendet haben. Umstellungsdatum war der 01.10.2005. Dadurch wird ausgeschlossen, dass solche Träger von der neuen Anlage profitieren, die erst zu einem späteren Zeitpunkt ohne äußere Notwendigkeit aus den AVR ausgestiegen sind. Verlangt wird zudem die Anwendung der jeweils gültigen Fassung der Tarifverträge des öffentlichen Dienstes. Es ist daher nicht gestattet, den TVöD in einer älteren Fassung mit geringerer Vergütung anzuwenden. Dadurch wird gewährleistet, dass Träger, welche unter die neue Anlage fallen, keinen Wettbewerbsvorteil gegenüber solchen Trägern haben, welche die AVR anwenden. Eine Konkurrenz der Träger untereinander auf der Ebene der Personalkosten wird dadurch ausgeschlossen (siehe Nr. 5 der Tarifpolitischen Leitlinien des Deutschen Caritasverbandes).

Teil II

D. Entfristung der Anlage 20 zu den AVR

„Die Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission verpflichtet sich, spätestens im Jahr 2016 die Anlage 20 zu den AVR mit ihren Regelungsinhalten erneut zu prüfen und gegebenenfalls zu modifizieren.“

E. Grundsatzbeschluss zur Einführung einer neuen Anlage 25 AVR

„Die neue Anlage 25 ist zunächst befristet. Langfristiges Ziel ist es, die Anwendung der AVR in allen Einrichtungen der Caritas sicherzustellen. Daher wird die Bundeskommission eine Übergangsregelung erarbeiten, um die vom Geltungsbereich der neuen Anlage erfassten Träger in die AVR überzuleiten.

Wird bis zum Ablauf der Geltungsdauer der neuen Anlage keine Überleitungsregelung erarbeitet, wird die Bundeskommission die Geltung der Anlage entsprechend verlängern.“

Hiermit setze ich die vorbezeichneten Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 26. Juni 2014 für den Bereich des Erzbistums Berlin in Kraft.

Berlin, den 29.09.2014
GV 00352/2014
Ba/jm
Siegel

Prälat Tobias Przytarski
Diözesanadministrator

Nr. 150 Inkraftsetzung des Beschlusses der Regional-KODA Nord-Ost vom 25.06.2014 (Entgelterhöhung 2014/2015)

Die Regional-KODA Nord-Ost hat am 25.06.2014 den aus der Anlage zu diesem Amtsblatt ersichtlichen Beschluss gefasst. Diese Anlage ist Bestandteil des Amtsblattes.

Hiermit setze ich den Beschluss der Regional-KODA Nord-Ost vom 25.06.2014 für den Bereich des Erzbistums Berlin in Kraft.

Berlin, den 07.10.2014
GV 00380/2014
Ba/jm
Siegel

Prälat Tobias Przytarski
Diözesanadministrator

Nr. 151 Haushaltsrechnung der Katholischen Kirche des Erzbistums Berlin für das Jahr 2013

Nach Beschlussfassung durch den Diözesanvermögensverwaltungsrat am 12.09.2014 wird die in Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 223.297.977,05 EUR ausgeglichene Haushaltsrechnung 2013 der Katholischen Kirche des Erzbistums Berlin in nachstehender Fassung veröffentlicht.

Berlin, den 02.10.2014
Siegel

Prälat Tobias Przytarski
Diözesanadministrator

Gesamtzusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben

		Einnahmen	Ausgaben
		EUR	EUR
<hr/>			
Einzelplan			
0	Diözesanleitung	675.670,24	10.232.359,28
1	Allgemeine Seelsorge	2.776.532,12	23.225.392,92
2	Besondere Seelsorge	2.332.518,29	7.199.837,14
3	Schule, Bildung, Wissenschaft und Kunst	79.739.121,08	96.914.667,48
4	Soziale Dienste	1.974.062,35	9.465.262,30
5	Gesamtkirchliche Aufgaben	10.772,55	2.305.383,46
6	Finanzen und Versorgung	11.798.365,26	39.717.152,43
7	Kirchensteuer	123.990.935,16	34.237.922,04
Summe Gesamtplan		223.297.977,05	223.297.977,05

Einnahmen
EUR Ausgaben
EUR

Zusammenstellung der Einzelpläne

Einzelplan 0 - Diözesanleitung

01	Leitung und Leitungsgremien	289.910,87	1.518.479,23
02	Allgemeine Verwaltung	235.446,46	3.879.325,86
03	Finanzverwaltung	8.411,73	1.319.084,33
04	Bauverwaltung	11.853,04	512.670,84
05	Offizialat	11.535,50	289.895,27
06	Gemeinsame Stellen der Verwaltung	42.038,39	1.163.911,08
07	Öffentlichkeitsarbeit	50.022,24	702.221,75
08	Aus- und Fortbildung der Geistlichen	9.861,25	416.557,95
09	Räte und Mittelinstanzen	16.590,76	430.212,97
Summe EP 0		675.670,24	10.232.359,28

Einzelplan 1 - Allgemeine Seelsorge

11	Leitung	985,00	378.906,63
12	Diözesane Seelsorge	586.872,26	1.510.036,02
14	Pfarrseelsorge (Kirchengemeinden)	2.187.174,86	21.312.518,71
15	Ordensgemeinschaften	1.500,00	23.931,56
19	Friedhöfe	0,00	0,00
Summe EP 1		2.776.532,12	23.225.392,92

Einzelplan 2 - Besondere Seelsorge

22	Jugendseelsorge	891.025,25	2.342.008,54
23	Erwachsenenseelsorge	57.879,98	374.882,32
24	Berufsbezogene Seelsorge	280.962,24	616.874,08
25	Ausländerseelsorge	642.424,00	2.074.842,79
26	Behindertenseelsorge	2.133,76	91.062,13
27	Krankenseelsorge	249.561,22	871.130,46
29	Sonstige Sonderseelsorge	208.531,84	829.036,82
Summe EP 2		2.332.518,29	7.199.837,14

		Einnahmen EUR	Ausgaben EUR
Einzelplan 3 - Schule und Bildung			
31	Leitung	66.160,00	463.022,92
32	Religionsunterricht an öffentl./kath. Schulen	8.449.110,01 ¹⁾	12.881.467,59
33	Katholische Schulen (eigene Trägerschaft)	70.187.801,08	80.703.578,75
34	Canisius-Kolleg	0,00	208.008,33 ²⁾
	Sancta-Maria-Schule	0,00	28.285,03 ³⁾
35	Erwachsenenbildung	76.676,63	347.622,86
	Kath. Akademie in Berlin e.V. (inkl. Künstlerhaus)	105.690,00	826.500,00
36	Kath. Hochschule für Sozialwesen Berlin	842.578,36	1.372.027,49
37	Kunst- und Denkmalspflege	100,00	63.114,86
38	Medien	115,00	6.789,65
39	Musikalische Veranstaltungen (Chöre)	10.890,00	14.250,00
Summe EP 3		79.739.121,08	96.914.667,48

Einzelplan 4 - Soziale Dienste

41	Caritasverbände	0,00	5.054.038,50
42	CV Liegenschaften	1.206,00	1.206,00
43	Kindertagesstätten (in den Kirchengemeinden)	15.636,46	2.122.333,85
44	Heime (St. Otto-Heim Zinnowitz)	1.955.419,89	1.972.571,75
47	CV Beratungsstellen / Pro Vita	0,00	284.600,00
49	Sonstige soziale Aufgaben	1.800,00	30.512,20
Summe EP 4		1.974.062,35	9.465.262,30

Einzelplan 5 - Gesamtkirchliche Aufgaben

50	Verbandsumlage	0,00	2.017.000,00
53	Länderaufgaben	10.380,00	264.348,83
54	Weltkirchliche Aufgaben	392,55	24.034,63
Summe EP 5		10.772,55	2.305.383,46

Einzelplan 6 - Finanzen und Versorgung

61	Erbschaften	56.506,83	57.251,08
62	Staatsleistungen	4.035.025,23	0,00
63	Allgemeines Grundvermögen	4.005.688,40	4.391.224,55
64	Allgemeines Kapitalvermögen	1.431.166,43	47.585,51
65	Kapitaldienste	10.772,73	3.932.000,15
66	Versorgung	248.442,07	18.423.787,03
68	A/O Einnahmen / Ausgaben	2.010.763,57	9.093.384,46
69	Auflösung von / Zuführung zu Rücklagen	0,00	3.771.919,65
Summe EP 6		11.798.365,26	39.717.152,43

		Einnahmen EUR	Ausgaben EUR
Einzelplan 7 - Kirchensteuer			
71	Kirchensteuern	107.581.143,82	0,00
	Finanzausgleich	4.560.000,00	0,00
	Clearing	11.849.791,34	30.924.000,00
	Verwaltungskosten	0,00	3.313.922,04
Summe EP 7		123.990.935,16	34.237.922,04

¹⁾ Inkl. Senatsmittel zur Weiterleitung für die Erteilung von Religionsunterricht (34).

²⁾ Weitergeleitete Senatsmittel für die Erteilung von Religionsunterricht.

³⁾ Weitergeleitete Senatsmittel für die Erteilung von Religionsunterricht.

Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 152 Haushaltspläne der Kirchengemeinden für das Jahr 2015

Unbeschadet des Wegfalls der kirchenaufsichtlichen Genehmigung bleiben die Kirchengemeinden gemäß § 17 Abs. 1 b) des Kirchlichen Vermögensverwaltungsgesetzes i.V.m. §§ 27 bis 37 Geschäftsanweisung für die Arbeit der Kirchenvorstände im Erzbistum Berlin verpflichtet, für sich als Grundlage für die Haushaltsführung einen Haushaltsplan aufzustellen, im Kirchenvorstand zu beraten und nach Beschlussfassung zur Einsichtnahme der Gläubigen öffentlich auszulegen. Eine stichprobenartige Prüfung der Haushaltspläne einzelner Kirchengemeinden behält sich das Erzbischöfliche Ordinariat vor.

Die Kirchengemeinden werden wie im Vorjahr über die ihnen im Jahr 2015 zustehenden Finanzausweisungen in einem gesonderten Schreiben informiert.

Stichtag für die Feststellung der Gemeindeglieder (nur Hauptwohnsitze) und der bebauten pastoral genutzten Gebäudeflächen ist der 01.10.2014.

Nr. 153 Hinweise zur Durchführung der Adveniat-Aktion 2014

Unter dem Leitwort „Gegenwart und Zukunft: alles gehört euch“ (vgl. 1 Kor 3,22) stellt Adveniat im Advent 2014 die Jugend in Lateinamerika in den Mittelpunkt. Heranwachsende und Jugendliche bilden die große Mehrheit der Bevölkerung in Lateinamerika und der Karibik. Armut, soziale Ungleichheit, Bildungsungerechtigkeit, hohe Jugendarbeitslosigkeit, gesellschaftliche Ausgrenzung oder Gewalt gehören für viele Jugendliche zum Alltag und verhindern faire Chancen für ihre Zukunft. Aus der „vorrangigen Option für die Jugend“ heraus stellen sich viele pastorale und soziale Aktivitäten der Kirche Lateinamerikas auf die Seite der Jugendlichen.

Als Hilfe für die Adveniat-Aktion wurden von der Adveniat-Geschäftsstelle vielfältige Materialien zum Thema „Jugend in Lateinamerika“ an alle Pfarrämter geschickt. Sie sollen der Vorbereitung von Gottesdiensten im Advent, der Kollekte an Weihnachten sowie der Öffentlichkeitsarbeit in den Gemeinden dienen.

Die Adveniat-Aktion 2014 wird am 1. Adventssonntag, dem 30. November 2014, mit einem Gottesdienst im Dom zu Augsburg eröffnet. Der Gottesdienst wird ab 9.30 Uhr live vom Domradio übertragen und als Video-Livestream im Internet auf domradio.de und katholisch.de zu sehen sein.

Für den 1. Adventssonntag (30. November 2014) bietet es sich an, in den Gemeinden die Plakate auszuhängen, die Opferstöcke mit einem entsprechenden Hinweis aufzustellen und das Adveniat-Aktionsmagazin auszulegen. Für den Pfarrbrief bietet Adveniat zahlreiche Gestaltungshilfen und einen Beileger an. Dem Pfarrbrief kann auch die Opfertüte beigelegt werden. Weitere Hinweise für die Gestaltung des Advents hält Adveniat auf der Internetseite www.advent-teilen.de bereit.

Am 3. Adventssonntag (14. Dezember 2014) sollen in allen Gottesdiensten einschließlich der Vorabendmesse der Aufruf der deutschen Bischöfe verlesen und die Opfertüten für die Adveniat-Kollekte verteilt werden. Die Gläubigen werden gebeten, ihre Gabe am Heiligabend bzw. am 1. Weihnachtstag mit in den Gottesdienst zu bringen. Sie können ihre Gabe auch auf das Kollektenkonto des Erzbistums überweisen. Auf Zuwendungsbestätigungen für Spenden an Adveniat ist der Hinweis „Weiterleitung an den Bischöfliche Aktion Adveniat e. V.“ zu vermerken.

In allen Gottesdiensten am Heiligabend, auch in den Kinder-Krippenfeiern, sowie in den Gottesdiensten am 1. Weihnachtsfeiertag ist die Kollekte anzukündigen

und durchzuführen. Zur Ankündigung der Kollekte eignet sich ein Zitat aus dem Adveniat-Aufruf der deutschen Bischöfe.

Der Ertrag der Kollekte ist von den Pfarrgemeinden vollständig bis spätestens zum 10. Januar 2014 auf das Konto der Bistumskasse, Kollektenplan-Nr. 22 mit dem Vermerk „Adveniat 2014“ zu überweisen. Wir bitten um Einhaltung dieses Termins, da Adveniat gegenüber den Spendern zu einer zeitnahen Verwendung der Gelder verpflichtet ist. Die Kirchengemeinden sind verpflichtet, die bei den Kollekten eingenommenen Mittel vollständig an die Erzdiözese abzuführen.

Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es den Gemeindemitgliedern mit einem herzlichen Wort des Dankes bekannt gegeben werden. Adveniat bietet entsprechende Vorlagen für den Pfarrbrief an.

Weitere Informationen und Materialien zur Adveniat-Aktion 2014 erhalten Sie bei:

Bischöfliche Aktion Adveniat e. V.,
Gildehofstr. 2, 45127 Essen,
Tel.: (02 01) 17 56-208,
Fax: (02 01) 17 56-111
www.adveniat.de.

Nr. 154 Gebetswoche für die Einheit der Christen vom 18. bis 25.01.2015

Die Gebetswoche für die Einheit der Christen 2015 steht unter dem Motto "Gib mir zu trinken!" (Joh 4,7).

Die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK) stellt Materialien zur Vorbereitung und Durchführung der Gebetswoche kostenlos und ausschließlich im Internet zur Verfügung. Darunter finden sich das Logo der Gebetswoche, ein Ökumenischer Gottesdienst, Tagesmeditationen, Andachten und weitere Informationen. Alle Materialien können ab sofort aus dem Internet heruntergeladen werden unter folgendem Link: www.gebetswoche.de.

Nr. 155 Woche für das Leben 2015 vom 18. bis 25. April 2015

„Sterben in Würde“

Das Leitthema der Woche für das Leben des Jahres 2014 „Herr, Dir in die Hände“ wird auch in den Jahren 2015 und 2016 weitergeführt.

Das Arbeitsthema für das kommende Jahr 2015 lautet: „Sterben in Würde“, für das Jahr 2016: „Pränatale Diagnostik“. Die endgültige Festlegung der Themen für die beiden Jahre soll in Abstimmung mit der EKD erfolgen.

Die Woche für das Leben findet im Jahr 2015 an dem üblichen Termin zwei Wochen nach Ostern, vom 18. bis 25. April 2015 statt.

Ein Ort für die bundesweite Eröffnung steht zurzeit noch nicht fest; das Vorschlagsrecht liegt im Jahr 2015 auf evang. Seite.

Im Internet sind unter www.woche-für-das-leben.de Informationen abrufbar. Neues Material für 2015 wird den Gemeinden zugesendet und ist zurzeit noch nicht verfügbar.

Nr. 156 Personalia

Nr. 157 Änderungen Schematismus

Die Rubriken 156 und 157 enthalten personenbezogene Daten, die aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden.

Das vollständige Amtsblatt finden Sie im passwortgeschützten Intranet unter <http://www.erzbistumberlin.de/wir-sind/intern>

Kirchliche Mitteilungen

Nr. 158 Direktorium 2015 erschienen

Ab sofort kann beim St. Benno-Verlag das Liturgische Direktorium 2015 für das Erzbistum Berlin (Best.-Nr. 039 538 / EUR 9,95) und die dazu gehörige Ringmappe (Best.-Nr. 042 767 / EUR 3,95) bestellt werden.

St. Benno-Verlag GmbH
Stammerstraße 11, 04159 Leipzig
Tel.: (01 80) 5 46 77 78
Fax: (03 41) 4 67 77 65
E-Mail: service@st-benno.de
www.st-benno.de

Nr. 159 Interessententreffen der schönstättischen Priestergemeinschaften

Die beiden Diözesanpriestergemeinschaften „Schönstatt-Priesterbund“ und „Schönstatt-Institut Diözesanpriester“ laden alle Priesteramtskandidaten (Theologiestudenten, Seminaristen, Diakone) und alle jüngeren Priester zu einem Interessententreffen nach Schönstatt ein.

Wer Mitbrüder aus anderen Diözesen kennenlernen möchte, Interesse an der Spiritualität Schönstatts hat und mehr über den Priester P. Josef Kantenich erfahren möchte, ist herzlich dazu eingeladen.

Termin: Donnerstag, 01.01.2015, 18:00 Uhr, bis
Samstag, 03.01.2015, 09:00 Uhr

Ort: Priester- und Bildungshaus
Berg Moriah
56337 Simmern / Westerwald

Informationen zur Anreise: www.moriah.de

Kosten: Für Unterkunft und Verpflegung ist gesorgt, Fahrtkosten sind jeweils selber zu tragen.

Anmeldung Pfarrer Bernhard Schmid
Kirchstr. 33, 73054 Eisingen
Tel.: (0 71 61) 9 84 33 - 14
E-Mail: Bernhard.Schmid@sankt-markus-eisingen.de (Schönstatt-Institut Diözesanpriester)

oder Pfarrer Christoph Scholten
Kirchplatz 1, 47559 Kranenburg
Tel.: (0 28 26) 2 26
E-Mail: Christoph.Scholten@web.de
(Schönstatt-Priesterbund)

Nr. 160 Wege erwachsenen Glaubens – Projektstelle Vallendar

„Ja, ich bin getauft“ - Schöpfen aus der Quelle: persönlich – als Gruppe – als Gemeinde

„Ja, ich bin getauft“ ist ein bewährtes Angebot für Einzelne, Gruppen und Gemeinden – z. B. in der nächsten Fastenzeit.

Im gegenwärtigen Umbruch kommt die Taufe als Grundlage des persönlichen wie des kirchlichen Lebens und Engagements in den Blick. Der Glaubensweg lädt ein, sie neu zu entdecken und mit Leben zu füllen. Die in der Taufe grundgelegte Verbundenheit mit Jesus Christus soll gestärkt und immer mehr zum Zentrum werden.

„Ja, ich bin getauft!“ ist mit dem Teilnehmerheft und den Mitarbeiterunterlagen einfach und variabel umsetzbar. In Impuls, Besinnung, Gruppengespräch und liturgischen Feiern werden die Teilnehmer eingeladen, sich auf die Dynamik eines persönlichen und gemeinsamen Glaubensprozesses einzulassen.

Eine begleitende Predigtserie bietet die Möglichkeit, die Gottesdienstgemeinden mit auf den Weg zu nehmen und vermittelt Perspektiven für eine Kirche, die aus Taufe und Firmung lebt.

So fördert der Glaubensweg das Zusammenwachsen in den neuen pastoralen Einheiten und bietet einen Einstieg in eine zukunftsfähige Entwicklung der Gemeinden auf einer geistlichen Grundlage.

Nähere Informationen und Bestellmöglichkeit:

www.weg-vallendar.de/taufe

Tel.: (02 61) 64 02 - 9 90

E-Mail: info@weg-vallendar.de

Nr. 161 Kurse der Theologischen Fortbildung Freising: Januar und Februar 2015

Die Fort- und Weiterbildungen in Freising richten sich an alle Seelsorgerinnen und Seelsorger und Berufstätige in kirchlichen Arbeitsfeldern. Sie berücksichtigen sowohl berufsspezifische Aufgaben als auch aktuelle Querschnitts-Themen im Sinn einer multiprofessionellen Qualifizierung in gemeinsamen pastoralen Handlungsfeldern.

Die Veranstaltungen finden in der Regel im Kardinal-Döpfner-Haus auf dem Domberg in Freising statt. In der religiösen Tradition dieses Ortes verstehen sie das berufliche Handeln als von Gott getragen und bieten geistliche Kraftquellen an.

Die Seminare werden veranstaltet von der Abteilung Fort-, Weiterbildung und Begleitung der Erzdiözese München und Freising. Sie übernimmt zum 01. Januar 2015 die Trägerschaft der Einrichtung, die im Jahr 1969 als überdiözesanes Fortbildungs-Institut gegründet wurde.

Kontakt:

Theologische und Pastorale Fortbildung

Domberg 27, 85354 Freising

Telefon: (0 81 61) 1 81 - 22 22

E-Mail: Institut@TheologischeFortbildung.de

www.theologischefortbildung.de

Liturgie und Theater - Bewusstsein für Darstellung im öffentlichen Raum

Di 13.01., 10:00 Uhr bis Do 15.01.2015, 13:00 Uhr

Jede Wahrheit, sofern sie sich auf eine Bühne begibt, ist auf Inszenierung angewiesen, stellt sich vielleicht dann erst her. In der Liturgie wie im Theater geht es darum, dem Gestalt zu geben, was man zum Ausdruck bringen möchte, seien es Gefühle oder Gedanken. In dieser Fortbildung wird mit unterschiedlichen Ansätzen der Theaterarbeit experimentiert. Dabei geht es um folgende Fragen:

- Was ist die eigene Rolle?
- Wie finden Form und Inhalt zusammen?
- Was bedeutet es, glaubwürdig zu sein?
- Wie sind Körper und Stimme bewusst einzusetzen, um dem Gestalt zu geben, was man ausdrücken möchte?

- Wie passen Gestik und Körpersprache zum Gesagten?
- Ist es möglich, sich als Person zurückzunehmen und doch ganz präsent zu sein?

Ausgerichtet an den Bedürfnissen der Teilnehmer/innen wird an konkreten Beispielen der Liturgie gearbeitet.

Referent: Marcus Everding
 Kursleitung: Thomas Goltsche
 Anmeldung: bis 30.09.2014
 Kursgebühr: € 125,-
 Pensionskosten: € 110,-

„Steh auf und iss!“ (1 Kön 19,1-7) – Lebensbalance statt „Burn out“

Sozialtherapeutisches Rollenspiel in der pastoralen Arbeit (STR).
 Mo 02.02., 14:30 Uhr bis Mi 04.02.2015, 17:00 Uhr

Stress haben die meisten Menschen. Anstrengend ist jedoch nur der Distress. Der Eu-Stress hilft uns, Herausforderungen anzunehmen und gut damit umzugehen. Die Balance zwischen Belastung, Anstrengung und Erschöpfung stimmig auf der positiven Seite zu halten, dazu soll dieser Kurs Unterstützung geben. Der Kurs will dazu beitragen, sich und seine Befindlichkeiten ernst zu nehmen.

Leitung: Monika Hirschauer,
 Hans Michael Miller
 Anmeldung: bis 15.12.2014
 Kursgebühr: € 145,-
 Pensionskosten: € 113,-

„Die Volkskirche geht nicht zu Ende, sie ist zu Ende“ - Pastoralwoche für Priester

Mo 23.02., 14:30 Uhr bis Fr 27.02.2015, 13:00 Uhr

Spürbare Veränderungen des kirchlichen Lebens und dessen Strukturen machen viele ratlos, lösen Trauer über Vergangenes aus und lassen ängstlich in die Zukunft blicken. Diese Gefühle wahrzunehmen ist wichtig. Jedoch darf man nicht bei ihnen stehen bleiben. Deshalb wird in dieser Priesterwoche nach Perspektiven sowohl für die eigene Person als auch für seelsorgliches Handeln Ausschau gehalten. Die Referenten bieten dazu pastoraltheologische, künstlerische und spirituelle Impulse.

Referenten: Prof. Dr. Richard Hartmann
 Johann Brunner
 Thomas Schwaiger
 Kursleitung: Helmut Bauer
 Anmeldung: bis 22.01.2015
 Kurskosten: € 125,-
 Pensionskosten: € 200,-
 Veranstaltungsort: Traunstein, Haus St. Rupert

Seelsorge angesichts des plötzlichen Todes

Einführung in die Notfallseelsorge
 Mo 09.02., 14:00 Uhr bis Fr 13.02.2015, 13:00 Uhr

Etwa ein Fünftel aller Menschen in unserer Gesellschaft sterben plötzlich und in dieser Weise unerwartet. Die Konfrontation mit dem plötzlichen Tod verunsichert Hinterbliebene zutiefst. Viele wünschen seelsorglichen Beistand.

Der Einführungskurs vermittelt theologische, humanwissenschaftliche und organisatorische (Grund-) Kenntnisse für die Seelsorge angesichts des plötzlichen Todes.

Der Kurs bereitet u.a. auf die Begleitung in folgenden Notfallsituationen vor:

- Hinterbliebene nach plötzlichen Todesfällen erwachsener Personen im häuslichen Bereich
- Familien nach dem plötzlichen Tod eines Kindes
- Hinterbliebene nach Selbsttötung eines Angehörigen und
- Menschen nach dem Überbringen einer Todesnachricht

Arbeitsformen: Inputs, Gruppenarbeit, vertiefende Rollenspiele

Referenten: Dr. Andreas Müller-Cyran
 Alexander Fischhold
 Hermann Saur

Anmeldung: bis 09.01.2015
 Kursgebühr: € 260,-
 Pensionskosten: € 216,-

SeelsorgerIn sein für viele Gemeinden

Herausforderungen, Aufgaben und Chancen in großen pastoralen Räumen

1. Kurseinheit: Mo 09.02.2015, 14:00 Uhr bis Mi 11.02.2015, 17:00 Uhr
2. Kurseinheit: Mi 06.05.2015, 14:00 Uhr bis Fr 08.05.2015, 17:00 Uhr

In der Gemeindepastoral sind Sie mit vielen unterschiedlichen Menschen in Kontakt. Arbeitsbereiche weiten sich aus. Um in großen Pfarreiengemeinschaften, Seelsorgeräumen und Pfarrverbänden zufrieden und förderlich arbeiten zu können, ist es hilfreich, ein persönliches Konzept zu entwickeln. Entscheiden Sie bewusst, wofür Sie Zeit und Energie verwenden.

Die Fortbildung ist für Angehörige aller pastoralen Berufsgruppen geplant, die Aufgaben in vergrößerten Seelsorgeeinheiten übernommen haben. Sie dient dazu, das eigene professionelle Selbstverständnis in den Blick zu nehmen, um der neuen Tätigkeit ein glaubwürdiges Profil zu geben.

Besonderer Wert wird auf Arbeitsphasen gelegt, in denen Ihre Erfahrungen reflektiert werden. Die Zweiteilung der Fortbildung unterstützt Sie dabei, Veränderun-

gen in der eigenen Arbeitsweise auszuprobieren und individuell auf Ihre Praxis anzupassen.

Referentin:	Andrea Schmid
Referent:	Mag. Dr. Johannes Panhofer
Kursleitung:	Dr. Rudolf Häselhoff,
Anmeldung:	bis 09.01.2015
Kursgebühr:	€ 270,-
Pensionskosten:	€ 226,-

